

Grossratsgeschäftsnummer: 16 / BS 34 / 349
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: -

Bericht der Justizkommission zum Rechenschaftsbericht 2018 des Verwaltungsgerichts

Zusammensetzung der Justizkommission

Präsident: Urs Martin, lic. rer. publ. HSG, Romanshorn
Mitglieder: Peter Bühler-Trionfini, Betriebsökonom HWV, Ettenhausen
Hansjörg Haller, Pfarrer, therap. Berater, Hauptwil
Alban Imeri, Testingenieur, Romanshorn
Robert Meyer, a. Gemeindepräsident, Eschlikon
Beat Pretali, Wirtschaftsingenieur, Altnau
Regina Rüetschi, Pflegefachfrau HF, Frauenfeld
Andrea Vonlanthen, Journalist, Arbon
Jürg Wiesli, Fachexperte Lebensmittelrecht, Dozwil
Robert Zahnd, Förster, Frauenfeld
Cornelia Zecchin, eidg. dipl. PR-Beraterin, Kreuzlingen
Iwan Wüst-Singer, Betriebsökonom BVS, Tuttwil (Beobachter)

Vertreter des Verwaltungsgerichts

Richard Weber, Verwaltungsgerichtspräsident
Dr. Marc Stähli, Verwaltungsvizepräsident

Zusammenfassung der Ergebnisse

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2018 des Verwaltungsgerichts geprüft.
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2018 zu genehmigen und den Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Eintreten

Gemäss § 54 der Kantonsverfassung übt das Verwaltungsgericht letztinstanzlich die Verwaltungsrechtspflege aus, soweit nicht das Gesetz eine Sache in die endgültige Zuständigkeit des Grossen Rates, des Regierungsrates, eines seiner Departemente oder einer anderen Behörde legt. Zuständigkeit und Verfahren sind vor allem im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG, RB 170.1) geregelt. Weitere massgebende Bestimmungen sind im Bundesrecht sowie im kantonalen Ausführungsrecht zu finden.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2018 des Verwaltungsgerichts an der Sitzung vom 27. Mai 2019 geprüft. Dabei standen der Präsident sowie der Vizepräsident des Verwaltungsgerichts für Auskünfte und Fragen zur Verfügung, wofür wir bestens danken.

Eintreten ist gemäss KV § 37 obligatorisch.

Detailberatung

Das Verwaltungsgericht ist die oberste kantonale Instanz in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten. Nebst den Aufgaben im allgemeinen Verwaltungsrecht fungiert es insbesondere auch als Versicherungsgericht, behandelt also Verfahren aus dem Bereich des Sozialversicherungsrechts. Zudem nimmt das Verwaltungsgericht die Aufsicht über die unteren Instanzen der externen Verwaltungsrechtspflege des Kantons Thurgau wahr.

Das Verwaltungsgericht erlebte im Jahr 2018 ein Geschäftsjahr im Rahmen des Üblichen. Geschäftsgang und Geschäftslast als auch Verfahrensdauern verliefen im Rahmen der Vorjahre. Auch die personelle Situation war im Berichtsjahr bis auf einen Todesfall einer Mitarbeiterin der Gerichtskanzlei stabil. Grundsätzlich kann daher auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht verwiesen werden.

Die allen Kommissionsmitgliedern ausgehändigten Falllisten geben Aufschluss über die Verfahrensdauern, welche mit 5.42 Monaten (2017: 5.41 Monate) bei Beschwerden am Verwaltungsgericht stabil und 6.13 Monaten (2017: 7.69 Monate) bei solchen am Versicherungsgericht insgesamt rückläufig sind.

Beim Verwaltungsgericht gingen im vergangenen Jahr zwar leicht weniger Verfahren ein, hingegen gestalteten sich die Verfahren teilweise wesentlich komplexer, etwa im Bereich der beruflichen Vorsorge, insbesondere aber in zunehmender Masse bei IV-Verfahren. Im Bereich der Sozialhilfe steigen die Fälle an. Es handelt sich oftmals um Zuständigkeitskonflikte zwischen politischen Gemeinden. Diese haben einen Anreiz, solche Verfahren anzustreben, weil ihnen als Körperschaften des öffentlichen Rechts vor Gericht kaum Kostenfolgen auferlegt werden können.

Weiter wurden die finanziellen Auswirkungen des neuen Ausreisezentrums in Kreuzlingen auf den Kanton diskutiert.

Die Verfahren im Baubereich sind leicht rückläufig, allerdings sind solche Schwankungen normal.

Im Ausländerrecht stieg die Anzahl der Beschwerden, was mit dem Bereich des Freizügigkeitsabkommens zu erklären ist: Gemeinden stellen zunehmend die Arbeitnehmereigenschaft von Personen aus dem EU-Raum in Frage, um nicht für sie aufkommen zu müssen.

3/3

Das Verwaltungsgericht informierte ferner über die Medienarbeit, welche durch einen Gerichtsschreiber vorgenommen wird.

Das Verwaltungsgericht führt keine Statistik über die Herkunft der Fälle nach Bezirk, thematisch geben sich naturgemäss aber gewisse regionale Häufungen, beispielsweise kommen Streitigkeiten um Bootskonzessionen nur in den Bezirken mit Seeanstoss vor.

Das Verwaltungsgericht drückte ferner seinen Unmut darüber aus, dass der Staatskalender nicht mehr gedruckt wird oder zumindest als PDF-Datei im Internet abrufbar ist. Dies erschwert dem Gericht die Kontaktnahme mit Verwaltungsinstanzen.

Die Justizkommission bedankt sich beim Präsidenten, beim Vizepräsidenten, den Richterinnen und Richtern und bei allen Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts für ihren im Berichtsjahr geleisteten Einsatz.

Antrag

Die Kommission beantragt mit 11:0 Stimmen einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2018 des Verwaltungsgerichts zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Romanshorn, 20. Juni 2019

Der Kommissionspräsident:

Urs Martin

Beilage:

Beschlussesentwurf der Justizkommission